

Anschrift

1. Dezember 2009

Falk Böhm
Tormersdorfer Alle 1
02929 Rothenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines:

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten und folgenden Vertragsbedingungen. Mündliche Absprachen heben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne Mängel übernommen hat.

Der Mieter erklärt, dass er sich von dem vollen Tankinhalt überzeugt hat. Bei Fahrten u. a. mit Alkoholeinfluss und grober Fahrlässigkeit erlischt jeder Versicherungsschutz.

2. Pflichten und Haftung des Mieters:

Der Mieter ist in Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis (2,3/B,C), welcher dem Mieter zusammen mit dem Personalausweis vorgelegt wird.

Der Mieter hat das Quad sorgsam zu behandeln, insbesondere die technischen Vorschriften, Betriebsanleitung und Straßenverkehrsgesetze zu beachten, sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Öl, Wasserstand, Reifendruck sowie die korrekte Spannung der Antriebskette sind vom Mieter während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren. Der Mieter haftet für Schäden, die während der Mietzeit an dem Fahrzeug entstehen oder durch seinen Betrieb verursacht werden, es sei denn, er weist nach, dass ihn hieran kein Verschulden trifft. Bei unverhältnismäßig hohem Reifenabrieb aufgrund unsachgemäßer Nutzung (z.B. Burn-outs) ist der Mieter schadenersatzpflichtig. Er haftet selbstständig und uneingeschränkt für alle Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten während des Mietzeitraums einschließlich aller daraus resultierenden Gebühren und Kosten. Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust oder Mietvertragsverletzung haftet der Mieter nach den allgemeinen Haftungsbestimmungen.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. Bei Schäden am Mietfahrzeug haftet der Mieter für tatsächlich angefallenen oder gem.

Sachverständigengutachten festgestellten Reparaturkosten, Bergung- und Rückführungskosten, Sachverständigenkosten, technisch und merkantile Wertminderung, Mietausfall während der Reparaturzeit bzw. bei Totalschaden für die Wiederbeschaffungszeit; bei Diebstahl für den Wiederbeschaffungswert. Als Mietausfall ist pro Tag eine Tagesgrundgebühr zu erstatten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Mieter vorbehalten. Der Mieter darf das Fahrzeug nur durch den / die berechtigten Fahrer führen lassen. Im Fall eines Schadens haftet der Mieter gesamtschuldnerisch. Es wird dem Mieter dringend geraten, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Dem Mieter wurde seitens des Vermieters mitgeteilt, dass die Schraube zur Drosselung des Fahrzeugs versiegelt ist und bei Entfernen, seitens des Mieters, kein Versicherungsschutz besteht. Stellt der Vermieter fest, dass die Versiegelung beschädigt oder entfernt wurde, wird auf Kosten des Mieters eine Inspektion des Fahrzeugs zu seinen Lasten durchgeführt.

3. Pflichten und Haftung des Vermieters

Der Vermieter übergibt das Fahrzeug in einem einwandfreien, Betriebs- und Verkehrssicheren Zustand.

Die Plomben einzelner Bauteile sind Ungebrochen. Vorschäden erkennt der Vermieter nur an, wenn diese bei Übergabe im Mietvertrag schriftlich festgehalten

wurden. Wird während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters eine Reparatur notwendig um die Verkehrssicherheit oder den Betrieb des Fahrzeug zu gewährleisten, dann kann der Mieter eine autorisierte Fachwerkstatt bis zu einem Reparaturbetrag von 50,00,- € beauftragen. Die Belege sind dem Vermieter im Original vorzulegen.

Sollte der Reparaturbetrag € 50,00 überschreiten, ist vor Auftragsvergabe die Genehmigung des Vermieters einzuholen.

4. Helmpflicht

Der Mieter verpflichtet sich zu seiner eigenen Sicherheit, das Fahrzeug nur mit einem nach STVO zulässigen Helm zu führen. Gleiches gilt auch für Beifahrer. Helme können ebenfalls beim Vermieter gemietet werden.

5. Mietpreis

Der Mietpreis ist in voller Höhe im Voraus bei Übernahme des Fahrzeugs zu entrichten.

6. Besondere Pflichten bei Diebstahl, Unfall oder Brand

Bei Unfall, Diebstahl oder Brand ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Ein genauer schriftlicher Bericht des Unfallhergangs ist dem Vermieter innerhalb von 2 Tagen vorzulegen. In allen Fällen, auch bei Unfällen ohne Beteiligung Dritter oder mit Wild ist sofort die Polizei zu benachrichtigen. Der Mieter muss darauf bestehen dass der Unfall, Diebstahl oder Brand polizeilich aufgenommen wird. Bei Unfallbeteiligten ist der Mieter verpflichtet die Namen aller am Unfallgeschehen beteiligten Personen, Zeugen, KFZ Kennzeichen, sowie die Namen und das Aktenzeichen der anwesenden Polizeibeamten und der Dienststelle aufzunehmen und dem Vermieter zu übergeben.

Erklärungen zur Schuldfrage dürfen gegenüber Dritten nicht abgegeben werden.

7. Ausland

Das Fahrzeug darf nur mit Zustimmung des Vermieters zum Grenzüberschreitenden Verkehr genutzt werden.

8. Versicherung

Das Fahrzeug ist Haftpflichtversichert. Eine Teilkaskoversicherung mit 1500 Euro Selbstbeteiligung ist abgeschlossen. Der Mieter haftet hierbei im Schadensfall nur in Höhe der Selbstbeteiligung und nach Maßgabe der Bedingungen des Versicherungsunternehmens. Der Mieter haftet im Schadensfall durch unsachgemäße Behandlung für den gesamten Schaden selbstschuldnerisch, sowie für den Mietausfall beim Vermieter.

9. Geführte Touren

Die Routenvorgabe erfolgt vom Vermieter oder dessen Tourguide. Jede Gruppe wird durch einen Tourbegleiter geführt. Den Anweisungen des Tourbegleiters ist Folge zu leisten. Der Mieter hat die vorgegebene Strecke zu fahren, Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Tourbegleiters. Wenn der Mieter aus persönlichen oder fahrzeugtechnischen Gründen die Fahrt nicht fortsetzen kann, hat er dem Tourbegleiter unverzüglich Meldung zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn die Fahrstrecke sein fahrerisches Können überfordert, er eine Pause benötigt oder Mängel am Fahrzeug auftreten. Grundsätzlich gehört vor jeder Tour eine umfassende Einweisung zum Umgang mit den Quads, sowie Unterrichtungen über das zu befahrende Gelände und den daraus etwaigen Gefahren genauso zum Programm, wie praktische Übungen vor der Fahrt. Der Teilnehmer bekommt vor der Fahrt eine Einweisung über das Quad.